

Der Rats-Ticker!

Mit dem Rats-Ticker gibt die Verwaltung ungeachtet ausführlicherer Berichterstattungen zu Einzelthemen eine kurze Zusammenfassung über die in der zurückliegenden Gemeinderatssitzung behandelten Punkte. Gegenstand dieses Tickers ist die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom Dienstag, 16.10.2018. Die Sitzung wurde von 8 Gästen im Zuhörerraum und einem Pressevertreter mitverfolgt.

Folgende Punkte kamen u.a. zur Sprache:

Bürgerfragestunde

Ein Bürger thematisierte die Verkehrssituation in Kronau in der Ortsdurchfahrt. Er fragt an, inwieweit die Ausweisung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in der Ortsdurchfahrt möglich sei. Bislang war dies nicht möglich, da die entsprechenden Lärmwerte auf dieser Kreisstraße nicht erreicht wurden. Seit einem Gerichtsurteil vom Juli 2018 besteht nun eine Möglichkeit. Die Verwaltung kündigte an das Thema mit den Bürgerinnen und Bürgern zu diskutieren. Daneben beklagte der Bürger den Schwerlastverkehr in der Ortsdurchfahrt, obwohl es eine entsprechende Verbotsschilderung gibt. Auch ist weiterhin Schwerlastverkehr von und zur Firma Fuchs Bagger durch die Kronauer Ortsdurchfahrt festzustellen, obwohl die vorgegebene Fahrtroute durch die Gemeinde Bad Schönborn – Mingolsheim geht. Er bat um Überprüfung.

Ein anderer Bürger beklagte, dass wegen Straßenbauarbeiten zwischen den Bad Schönborner Ortschaften Mingolsheim und Langenbrücken eine Umleitung durch Kronau ausgeschildert wurde. Diese Maßnahme sorge für noch mehr Verkehr in der ohnehin belasteten Ortsdurchfahrt.

Schließlich regte ein weiterer Bürger an, auf Gemeindeflächen rund um die Mehrzweckhalle eine insekten- und vogelfreundliche Bepflanzung zu realisieren.

Sanierungsprogramm Mitte-Ost

Die nachfolgenden Entscheidungen kamen jeweils einstimmig zustande.

1. Der Gemeinderat beschloss ein gesamtörtliches Entwicklungskonzept (GEK) für die Gemeinde.
2. Der Gemeinderat beschloss ein gebietsbezogenes integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (I-SEK) und die darin aufgeführten Grundlinien der Entwicklung.
3. Der in der Voruntersuchung für das Sanierungsverfahren Mitte-Ost durch die LBBW Kommunalentwicklung GmbH entwickelte Finanzrahmen in Höhe von 6,15 Millionen Euro wurde beschlossen und wird in die Finanzplanung 2019 – 2026 aufgenommen.
4. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, den Antrag für die Aufnahme in ein Förderprogramm des Landes- oder Bundes für ein mögliches Sanierungsgebiet Mitte-Ost in Kronau zu stellen.

Hintergrund der vorgenannten Beschlussfassungen ist, dass die Gemeinde im Anschluss an das in Kürze zu Ende gehende Sanierungsverfahren „Forstgarten“ den Antrag für ein neues Sanierungsverfahren mit der Bezeichnung „Mitte-Ost“ stellen möchte, dokumentiert im gebietsbezogenen integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) für das betreffende Sanierungsgebiet.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Antragsstellung ist das Vorliegen eines Gemeindeentwicklungskonzepts (GEK), welches die mögliche Entwicklung des ganzen Orts umfasst. Die Inhalte des ISEKs müssen sich aus dem GEK ableiten lassen.

Den Sanierungszielen des ISEKs sind bestimmte Maßnahmen in einem Gesamtvolumen von 6,15 Millionen Euro zugeordnet. Bis zu 60 Prozent dieses Finanzrahmens können bei positiver Antragsstellung in die Gemeinde fließen. Den verbleibenden Anteil muss die Gemeinde Kronau beisteuern.

Das Gemeindeentwicklungskonzept (GEK), ebenso wie das gebietsbezogene integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) werden der Bevölkerung auf geeignete Weise zugänglich gemacht werden.

Bebauungsplan Kindergarten Stefaniestraße

Um das entsprechende Baurecht für den angestrebten Kindergartenneubau in der Stefaniestraße zu schaffen beschloss der Gemeinderat mit sieben Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen den Bebauungsplan Kindergarten Stefaniestraße nach § 10 Baugesetzbuch als Satzung. Auf die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans darf verwiesen werden.

Lärmaktionsplan Kronau

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Lärmaktionsplan Kronau. Auf Basis einer EU-Richtlinie und der nachgeordneten nationalen Gesetzgebung sind alle Kommunen verpflichtet Lärmaktionspläne aufzustellen.

Diese Verpflichtung umfasst die Erfassung der Lärmbelastung durch Lärmkarten (Lärmkartierung) zu Information der Öffentlichkeit über die Belastung durch Umgebungslärm und zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen bei problematischen Lärmsituationen.

Im Auftrag der Gemeinde Kronau hat das Ingenieurbüro Köhler und Leutwein aus Karlsruhe die Bearbeitung des Lärmaktionsplans übernommen. Zuletzt hat der Gemeinderat am 21.03.2017 den Entwurf des Lärmaktionsplans beraten und danach die Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit durchgeführt. Nachdem nun alle Stellungnahmen eingegangen sind und in den Lärmaktionsplan eingearbeitet werden konnten, stand die Verabschiedung des Lärmaktionsplans in der Sitzung an.

Herr Dipl.-Ing. Köhler stellte in der Sitzung die Kronauer Lärmaktionsplanung dar. Entgegen den Erwartungen weist die Gemeinde Kronau nicht entlang der L 555 im Bereich Marienstraße, Rosenstraße, Benzstraße den höchsten Lärmbelastungswert auf, sondern in der Ortsdurchfahrt. Die kritischen Lärmbelastungsgrenzwerte in Höhe 70 dB (A) bei Tag bzw. 60 dB (A) bei Nacht, sind jedoch in keinem Punkt der Gemarkung nachzuweisen. Teilweise unterschreiten die ermittelten Werte aber nur knapp diesen Grenzwert, insbesondere in der Ortsdurchfahrt.

In der Sitzung diskutiert wurden daher Möglichkeiten zur Lärmreduzierung diskutiert. Auch der Lärmaktionsplan wird der Bevölkerung auf geeignete Weise zugänglich gemacht werden.

Bausache

Der Gemeinderat stimmte einstimmig einem Bauvorhaben zum Neubau eines Wohnhauses im Baugebiet West, Bittumäcker, einschließlich der beantragten Befreiungen von den Vorschriften des einschlägigen Bebauungsplanes zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach den einschlägigen Vorschriften des Baugesetzbuches wurde erteilt.

Information über den Stand offener Projekt

Bürgermeister Burkard erstattet der Anwesenden einer Übersicht über den Stand laufender und abgeschlossener Projekte.

Er berichtete, dass zum Kindergartenneubau in der Stefanienstraße die Genehmigung des Erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg einging. Da es sich um Kirchengelände handelt ist die Seelsorgeeinheit Bad Schönborn-Kronau Bauherr.

Weiterhin befinden sich die unterschiedlichen Verfahren zur Realisierung des A 5 Quartiers im Plan. In Kürze rechnet man mit der Genehmigung des Bebauungsplans, so dass dieser veröffentlicht werden und in Kraft treten kann. Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Schönborn-Kronau soll am 27. November 2018 beschlossen werden. Auch das Umlegungsverfahren für das A5 Quartier I ist weit gediehen, zeitnah nach dem Inkrafttreten des Bebauungsplans soll der Umlegungsplan beschlossen werden.

Was die Erstellung eines Konzeptes zur Wohnraumbeschaffung angeht, ist für Samstag, den 27.10.2018 eine nichtöffentliche Zusammenkunft zur Vorberatung angesetzt.

Die energetische Sanierung des Feuerwehrhauses läuft auf vollen Touren. Aktuell erfolgt die Fassadendämmung ebenso wie die Installation neuer Rolltore.

Für das Projekt Soziales Quartiermanagement ist die Förderantragsstellung erfolgt.

Ebenso wie für das Projekt Energetisches Quartiermanagement.

Zum Mensabau an der Erich Kästner Schule berichtete Bürgermeister Burkard, dass der Förderantrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe form- und fristgerecht abgegeben wurde. Auf Grund des Neubauanteils des Vorhabens (Speisesaal) fällt die erhoffte Zuschussung jedoch sehr gering aus. Da es sich bei der EKS um eine auslaufende Werkrealschule handelt, werden in absehbarer Zeit Schulräume frei werden. Vor diesem Hintergrund fördert das Land keine Neubauten. Die Verwaltung hat reagiert und eine alternative Planung angestoßen. Anstelle des Neubaus könnte unter Umständen durch einen Umbau ein Mensaspeisesaals im Bestandsgebäude entstehen. Mit dieser vom Gemeinderat mitgetragenen Maßnahme könnte man ggf. einerseits die Baukosten senken, andererseits den Zuschuss steigern. Sobald die neuen Pläne und Berechnungen vorliegen, wird sich der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung mit der Angelegenheit beschäftigen.

Informationen öffentlicher Angelegenheiten (Auszug)

Modifizierung der Kurzzeitparkzonen

Bürgermeister Burkard kündigt an, die Kurzzeitparkzone auf dem Parkplatz rechts neben der Apotheke in der Kirrlacher Straße wieder aufzuheben. Durch Beobachtungen und in Gesprächen mit den Anliegern konnte in Erfahrung gebracht werden, dass dort kein Bedarf für eine Kurzzeitparkregelung vorliegt.

Nachnutzung LaVenía Gebäude

Bürgermeister Burkard berichtet, dass sich ein Unternehmen gefunden hat, welches die Liegenschaft vom Eigentümer anmieten möchte, um dort einen Beherbergungsbetrieb (Pension) einzurichten. Auf Grund der fehlenden Übernachtungsmöglichkeiten in Kronau hält die Gemeinde diese Entwicklung für positiv und hofft, dass die Pläne tatsächlich realisiert werden können.

Parkverbot Löhstraße

Bürgermeister Burkard informierte, dass in der Löhstraße im Bereich der Kurve ein Parkverbot angebracht werden muss, um das ungehinderte Passieren von Müllfahrzeugen zu gewährleisten.

Verkehrssicherheit für Radfahrer

Bürgermeister Burkard berichtete, dass die Verkehrssituation im Bereich der Brücke ins Gewerbegebiet, verlängerte Kronenstraße, durch die Anbringung von Radfahrpiktogrammen auf der Fahrbahn optimiert wird.

Parkverbot

Auf Grund des Parkens am Fahrbahnrand kommt es zu Verkehrsbehinderungen im Bereich der Straße „An der Oberen Lußhardt“ im Gewerbegebiet Heidig. LKWs können den Streckenabschnitt nicht mehr problemlos passieren, durch eine entsprechende Parkverbotsregelung soll Abhilfe geschaffen werden.

Geordnetes Parken am Althäuser See

Bürgermeister Burkard informierte, dass vor dem Campingplatz am Althäuser See Schrägparkerparkplätze für PKWs markiert werden, um die derzeit wilde Park- und Abstellsituation zielführend neu zu ordnen.

Wünsche und Anregungen

1. LaVenía Nachnutzung

Gemeinderat Mächtel schlägt vor einen Kontakt zwischen dem Fahrradreparateur in der Ludwigstraße und den Investor für das Objekt herzustellen. Ziel könnte die Einrichtung einer Fahrradwerkstatt sein.

2. Lamm-Areal

Gemeinderat Weber beklagt, dass das Lamm-Areal nicht komplett geräumt wurde und auch nicht eben ist und es daher keiner sinnvollen Zwischennutzung zugeführt werden kann. BAL Notheisen bestätigt dies und führt aus, dass das Gelände auf Grund der noch nicht bekannten Nachnutzung nicht final bis in die Tiefe geräumt und eingeebnet wurde. Eine Bodenniveaueingleichung ist allerdings angestrebt.

3. Zufahrt Situation Recyclinghof

Gemeinderat Wittek führt aus, dass der Abtransport von Grünschnitt und Häckselmaterial aus dem Wertstoffhof schwierig ist, da die Zufahrt durch das Tor für große Lkw's sehr eng ausfällt. Er schlägt vor den linken Torflügel etwas zu verbreitern.

4. Begrünung des Stadionsdamms

Gemeinderat Acker schlägt vor, auf dem Damm im Stadion eine Feldblumenwiese anzulegen. Neben dem optischen und ökologischen Vorteil könnte sich auch der Pflegeaufwand für den Bauhof verringern.

5. Kosten Neubau Seestraße 1

Gemeinderat Acker hält die Gesamtbaukosten in Höhe von rund 450.000,- Euro für den Neubau in der Seestraße für nicht nachvollziehbar. Er bittet um Informationen. BAL Notheisen führt auf, dass die Baukosten sehr wohl stattlich sind, aber die Gemeinde durch die eingestrichene Versicherungsleistung nur mit rund 150.000,- Euro belastet wurde. Er erinnert auch an die ersten Ausschreibungsergebnisse für den Neubau, welche allesamt noch höher ausfielen. Durch die Vergabe an einen Generalunternehmer konnten die Kosten gedrückt werden. Man muss auch berücksichtigen, dass wegen der Versicherungsvorgaben das Erdgeschoss des Neubaus keinen Wohnraum bietet. Die Bilanz zwischen Kosten und Wohnraum wird hierdurch negativ beeinflusst.

6. Alternative Bauausführung

Gemeinderat Homann bezieht sich auf die vorherige Wortmeldung von Gemeinderat Acker und schlägt vor, aus Kostengründen zukünftig verstärkt alternative Bauausführungen unter die Lupe zu nehmen.

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats ist für Dienstag, den 13.11.2018 vorgesehen. (ae)